

# Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

33

Herausgegeben vom

**Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht**

Direktoren:

Professor Dr. Ulrich Drobnig, Professor Dr. Hein Kötz  
und Professor Dr. Dr. h. c. Ernst-Joachim Mestmäcker



# Vorschläge und Gutachten zur Reform des deutschen internationalen Sachen- und Immaterialgüterrechts

Im Auftrag der Ersten Kommission des  
Deutschen Rates für Internationales Privatrecht  
vorgelegt von

Dieter Henrich



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1991

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Vorschläge und Gutachten zur Reform des deutschen internationalen  
Sachen- und Immaterialgüterrechts /*

im Auftr. der Ersten Kommission des Deutschen Rates für  
Internationales Privatrecht vorgelegt von Dieter Henrich –  
Tübingen. Mohr, 1991

(Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 33)

ISBN 3-16-145637-8 / eISBN 978-3-16-160534-5 unveränderte eBook-Ausgabe 2022  
NE. Henrich, Dieter [Hrsg.]; GT

© 1991 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde gesetzt aus der Bembo und gedruckt von Gulde-Druck in Tübingen auf säurefreiem Werkdruckpapier der Papierfabrik Scheufelen, Lenningen. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Heiner Koch in Tübingen.

ISSN 0543-0194

## Vorwort

Der Deutsche Rat für Internationales Privatrecht hat 1972 erste Vorschläge zur Reform des deutschen internationalen Sachenrechts vorgelegt (Vorschläge und Gutachten zur Reform des deutschen internationalen Personen- und Sachenrechts, vorgelegt im Auftrag der Zweiten Kommission des Deutschen Rates für Internationales Privatrecht von Dr. Wolfgang *Lauterbach*, Senatspräsident a. D., Tübingen 1972). Diese Vorschläge wurden von der Ersten Kommission des Deutschen Rates auf Bitten des Bundesjustizministeriums am 6./7. November 1981 einer Revision unterzogen und teilweise neu gefaßt. Auf der Grundlage eines Gutachtens von *Drobnig* hat dieselbe Kommission am 23. 6. 1984 zusätzlich eine Kollisionsnorm für Transportmittel empfohlen.

Das IPR-Neuregelungsgesetz vom 25. 7. 1986 hat auf eine Regelung des internationalen Sachenrechts – vorläufig – verzichtet. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Internationalen Privatrechts (außervertragliche Schuldverhältnisse und Sachen) – Stand vom 15. 5. 1984 (nicht veröffentlicht) – sieht die Aufnahme eines 6. Abschnittes in das zweite Kapitel (IPR) des EGBGB vor. In diesem Abschnitt soll in den Artt. 43–45 das internationale Sachenrecht geregelt werden. Die vorgesehene Regelung enthält im wesentlichen eine gesetzesförmige Bestätigung der kraft Gewohnheitsrechts schon bisher geltenden situs-Regel und der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Statutenwechsel bei rechtsgeschäftlichen Mobiliarsicherheitsrechten.

Neuere Entwicklungen im Ausland und eine neubelebte wissenschaftliche Diskussion ließen es angezeigt erscheinen, die bisher vorgelegten Vorschläge noch einmal einer Prüfung zu unterziehen. Auf der Grundlage eines weiteren umfangreichen Gutachtens von *Kreuzer* hat die Erste Kommission des Deutschen Rates für IPR auf ihrer Sitzung in Heilbronn am 1./2. Juli 1988 die Materie erneut diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion sind die vorstehend abgedruckten Empfehlungen. Sie lehnen sich in der Artikelfolge an den Referentenentwurf an.

Regensburg, im Januar 1991

*Dieter Henrich*



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XIII
1. Teil: Vorschläge für eine Reform des deutschen internationalen Sachen- und Immaterialgüterrechts . . . . .	1
2. Teil: Begründung der Vorschläge . . . . .	3
3. Teil: Gutachten . . . . .	13

Ulrich Drobniq, Hamburg

### Vorschlag einer besonderen sachenrechtlichen Kollisionsnorm für Transportmittel

1. Der Begriff der Transportmittel . . . . .	13
2. Problematik der Anknüpfung an die <i>lex rei sitae</i> . . . . .	14
3. Der Zwiespalt der kollisionsrechtlichen Interessen . . . . .	15
a) Inhaberschutz . . . . .	15
b) Verkehrsschutz . . . . .	16
4. Rechtsgeschäftlicher Erwerb außerhalb des Heimatlandes . . . . .	17
a) Der Grundsatz . . . . .	17
b) Schiffe und Luftfahrzeuge . . . . .	17
(1) See- und Binnenschiffe . . . . .	17
(2) Luftfahrzeuge . . . . .	18
(3) Schiffe und Luftfahrzeuge . . . . .	19
c) Kraftfahrzeuge und rollendes Eisenbahnmateriale . . . . .	19
5. Gesetzliche Sicherungsrechte . . . . .	21
a) Überblick . . . . .	21
b) Die vorgeschlagene Anknüpfung . . . . .	21
(1) <i>lex rei sitae</i> . . . . .	21
(2) Heimatrecht des Fahrzeugs . . . . .	22
(3) <i>lex causae</i> . . . . .	22
c) Sonderregeln in Übereinkommen . . . . .	24
(1) Genfer Abkommen von 1949 . . . . .	24
(2) EG-Übereinkommen über den Konkurs . . . . .	24
(a) Seeschiffe und Luftfahrzeuge . . . . .	24
(b) Binnenschiffe . . . . .	25

(c) Kraftfahrzeuge und Eisenbahnmaterial . . . . .	26
(d) Insgesamt . . . . .	26
6. Vollstreckungsakte außerhalb des Heimatlandes . . . . .	26
a) Das Vollstreckungsverfahren . . . . .	27
b) materiellrechtliche Wirkungen von Vollstreckungsakten . . . . .	27
7. Die Präzision des »Heimatrechts« . . . . .	29
a) Eisenbahn . . . . .	29
b) Kraftfahrzeuge . . . . .	30
c) Luftfahrzeuge . . . . .	30
d) Seeschiffe . . . . .	31
(1) Eintragung in das deutsche Schiffsregister . . . . .	31
(2) Heimathafen . . . . .	32
e) Binnenschiffe . . . . .	33
8. Vorschlag einer Kollisionsnorm . . . . .	34
a) Die Grundregel . . . . .	34
b) Ausnahme . . . . .	35
c) Gesetzesvorschlag . . . . .	36
Bibliographie . . . . .	36

Karl Kreuzer, Würzburg/Straßburg  
 Gutachtliche Stellungnahme zum Referentenentwurf  
 eines Gesetzes zur Ergänzung des Internationalen Privatrechts  
 (Außervertragliche Schuldverhältnisse und Sachen) –  
 Sachenrechtliche Bestimmungen

A. Allgemeine Vorbemerkungen

I. Ausgangslage . . . . .	38
1. Die Lücke im EGBGB . . . . .	38
2. Die Vorschläge des Deutschen Rates für internationales Privatrecht . . . . .	38
a) Die Vorschläge von 1970/1972 . . . . .	38
b) Die Vorschläge von 1981/1984 . . . . .	39
c) Die aktuelle Fassung der Vorschläge . . . . .	39
3. Der Referentenentwurf von 1984 . . . . .	40
4. Bestrebungen zur Rechtsvereinheitlichung . . . . .	41
5. Kodifikationen und neuere Entwürfe im Ausland . . . . .	43
6. Neuere Entwicklungen in Rechtsprechung und Wissenschaft . . . . .	45
II. Gegenstand des Gutachtens . . . . .	47
1. Ausgangspunkt . . . . .	47
2. Lücken im Referentenentwurf von 1984 . . . . .	47
3. Gegenstand des Gutachtens . . . . .	47
a) nicht näher behandelte Fragen . . . . .	47
b) zu prüfende Fragen: Gegenstand des Gutachtens . . . . .	52

B. Referentenentwurf 1984

I. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 RefE; Lex rei sitae . . . . .	53
1. Referentenentwurf 1984 . . . . .	53



2. Stellungnahme . . . . .	53
a) Bestimmung der Reichweite der <i>lex rei sitae</i> ? . . . . .	53
b) Erwerb und Verlust von Sachenrechten . . . . .	54
3. Empfehlung . . . . .	55
II. Art. 43 Abs. 1 Satz 2 RefE: Einzelstatut bricht Gesamtstatut . . . . .	55
1. Referentenentwurf 1984 . . . . .	55
2. Stellungnahme . . . . .	56
3. Empfehlung . . . . .	56
III. Art. 43 Abs. 2 RefE: Statutenwechsel (einschl. internationale Verkehrsgeschäfte) . . . . .	56
1. Autonomes deutsches Kollisionsrecht . . . . .	56
a) Zwingende Situs-Regel . . . . .	56
b) Parteiautonomie . . . . .	58
2. Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	61
a) IPR-Gesetze und -Entwürfe . . . . .	61
b) Staaten ohne IPR-Kodifikation . . . . .	63
3. Internationales Einheitsrecht . . . . .	65
a) Objektive Statutbestimmung . . . . .	65
b) Parteiautonome Statutbestimmung . . . . .	66
4. Vorschläge des Deutschen Rates für IPR . . . . .	67
5. Referentenentwurf 1984 . . . . .	68
6. Stellungnahme . . . . .	69
a) Regelungsbedürfnis . . . . .	69
aa) Wirkungsstatut (Art. 43 Abs. 2 RefE) . . . . .	69
bb) Sachenrechtlicher Typenzwang . . . . .	70
cc) Internationale Verkehrsgeschäfte . . . . .	70
b) Normbildung . . . . .	71
aa) Sachenrechtlicher Typenzwang . . . . .	71
bb) Internationale Verkehrsgeschäfte: »Anrechnungsnormen« . . . . .	73
cc) Internationale Verkehrsgeschäfte: Parteiautonome Bestimmung des Sachstatuts mit Wirkung <i>erga omnes</i> . . . . .	75
dd) Internationale Verkehrsgeschäfte: Parteiautonome Bestimmung des Sachstatuts mit Wirkung <i>inter partes</i> . . . . .	81
c) Ergebnis . . . . .	82
7. Empfehlung . . . . .	83
a) Sachenrechtlicher Typenzwang . . . . .	83
b) Internationale Verkehrsgeschäfte: »Anrechnungsnorm« . . . . .	83
c) Internationale Verkehrsgeschäfte: Parteiautonomie . . . . .	83
IV. Art. 44 RefE: Vereinbarte Sicherungsrechte . . . . .	85
1. Autonomes deutsches Kollisionsrecht . . . . .	85
2. Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	87
a) IPR-Kodifikationen mit Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	87
b) Staaten ohne Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	89
3. Internationales Einheitsrecht . . . . .	91
4. Vorschläge des Deutschen Rates für IPR . . . . .	93
5. Referentenentwurf 1984 . . . . .	94
6. Stellungnahme . . . . .	94
a) Regelungsbedürfnis . . . . .	94
b) Normbildung (Art. 44 RefE) . . . . .	96
aa) Formales . . . . .	96
bb) Rückwirkende Anwendung des Bestimmungsortsrechts . . . . .	96

(1.) Erfassung abgeschlossener Auslandsstatbestände? . . . . .	97
(2.) Allseitige oder einseitige Normfassung? . . . . .	98
cc) Absendeortsrecht für sachenrechtlich erhebliche Vorgänge im Transitland? . . . . .	100
c) Parteiautonome Bestimmung des Sachstatus? . . . . .	102
d) International einheitliche Rückwirkung des Bestimmungsortsrechts? . . . . .	103
e) International einheitliche Anpassungsfristen des Bestimmungsortsrechts? . . . . .	104
f) Anerkennungskonvention? . . . . .	105
g) International einheitliches Sicherungsrecht: »Europäisches Sicherungsrecht« . . . . .	107
7. Empfehlung . . . . .	109
V. Art. 45 Abs. 1 RefE: Transportmittel . . . . .	110
1. Allgemeines . . . . .	110
2. Luftfahrzeuge . . . . .	112
a) Internationales Einheitsrecht . . . . .	112
b) Autonomes deutsches Kollisionsrecht . . . . .	113
c) Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	113
aa) IPR-Kodifikationen und -Entwürfe mit Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	113
bb) Staaten ohne Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	114
3. Schiffe . . . . .	114
a) Internationales Einheitsrecht . . . . .	114
b) Autonomes deutsches Kollisionsrecht . . . . .	115
c) Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	117
aa) IPR-Kodifikationen und -Entwürfe mit Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	117
bb) Staaten ohne Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	118
4. Schienenfahrzeuge . . . . .	118
a) Internationales Einheitsrecht . . . . .	118
b) Autonomes deutsches Kollisionsrecht . . . . .	119
c) Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	119
aa) IPR-Kodifikationen und -Entwürfe mit Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	119
bb) Staaten ohne Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	119
5. Kraftfahrzeuge . . . . .	120
a) Internationales Einheitsrecht . . . . .	120
b) Autonomes deutsches Kollisionsrecht . . . . .	120
c) Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	120
aa) IPR-Kodifikationen und -Entwürfe mit Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	120
bb) Staaten ohne Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	121
6. Vorschläge des Deutschen Rates für IPR . . . . .	121
7. Referentenentwurf . . . . .	122
8. Stellungnahme . . . . .	123
a) Regelungsbedürfnis . . . . .	123
aa) Schiffe, Luft- und Schienenfahrzeuge . . . . .	123
bb) Kraftfahrzeuge . . . . .	125
(1.) Fehlendes Bedürfnis . . . . .	126
(2.) Fehlende Durchsetzbarkeit der <i>lex stabuli</i> . . . . .	126
b) Normbildung . . . . .	127
aa) Luftfahrzeuge . . . . .	128
bb) Schiffe . . . . .	130
cc) Schienenfahrzeuge . . . . .	132
dd) Gesetzliche Sicherungsrechte . . . . .	133
9. Empfehlung . . . . .	136
VI. Art. 45 Abs. 2 RefE: Renvoi, Rechtsspaltung, Gesellschaftsrecht . . . . .	136
1. Art. 45 Abs. 2 RefE: Renvoi . . . . .	136

a) Deutsches Kollisionsrecht . . . . .	136
b) Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	137
c) Deutscher Rat für IPR . . . . .	138
d) Referentenentwurf 1984 . . . . .	138
e) Stellungnahme . . . . .	138
2. Art. 45 Abs. 2 RefE: Rechtsspaltung . . . . .	140
a) Referentenentwurf 1984 . . . . .	140
b) Stellungnahme . . . . .	140
3. Art. 45 Abs. 2 RefE: Gesellschaftsrecht . . . . .	140
a) Referentenentwurf 1984 . . . . .	140
b) Stellungnahme . . . . .	141
4. Empfehlung zu Art. 45 Abs. 2 RefE . . . . .	141

C. Sonstige Fragen

I. Grundstücksimmissionen . . . . .	142
1. Deutsches Kollisionsrecht . . . . .	142
2. Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	143
a) IPR-Kodifikationen mit Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	143
b) Staaten ohne Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	143
3. Deutscher Rat für IPR . . . . .	144
4. Referentenentwurf 1984 . . . . .	145
5. Stellungnahme . . . . .	145
a) Regelungsbedürfnis . . . . .	145
b) Normbildung . . . . .	147
6. Empfehlung . . . . .	147
II. Immaterialgüterrechte . . . . .	148
1. Internationales Einheitsrecht . . . . .	148
2. Deutsches Kollisionsrecht . . . . .	148
3. Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	149
4. Deutscher Rat für IPR . . . . .	150
5. Referentenentwurf 1984 . . . . .	151
6. Stellungnahme . . . . .	152
a) Regelungsbedürfnis . . . . .	152
b) Normbildung . . . . .	154
7. Empfehlung . . . . .	155
III. Ausnahmeklausel . . . . .	156
1. Internationales Einheitsrecht . . . . .	156
2. Deutsches Kollisionsrecht . . . . .	156
3. Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	157
4. Deutscher Rat für IPR . . . . .	158
5. Referentenentwurf 1984 . . . . .	158
6. Stellungnahme . . . . .	158
a) Regelungsbedürfnis . . . . .	158
b) Normbildung . . . . .	160
7. Empfehlung . . . . .	162
IV. Res in transitu . . . . .	162
1. Deutsches Kollisionsrecht . . . . .	162
2. Ausländisches Kollisionsrecht . . . . .	163
a) IPR-Kodifikationen mit Sonderanknüpfungsnormen . . . . .	163

<i>b) Staaten ohne Sonderanknüpfungsnormen</i> . . . . .	164
3. <i>Internationales Einheitsrecht</i> . . . . .	165
4. <i>Deutscher Rat für IPR</i> . . . . .	165
5. <i>Referentenentwurf 1984</i> . . . . .	165
6. <i>Stellungnahme</i> . . . . .	165
7. <i>Empfehlung</i> . . . . .	166
<b>D. Empfehlungen</b>	
I. <i>Fassung: Abänderungsvorschlag für den Referentenentwurf 1984</i> . . . . .	167
II. <i>Fassung: Gesetzesvorschlag</i> . . . . .	169
<b>E. Anhänge</b>	
I. <i>Vorschläge des Deutschen Rates für Internationales Privatrecht</i> . . . . .	170
II. <i>Referentenentwurf von 1984</i> . . . . .	171
III. <i>Liste der Gesetze und Entwürfe</i> . . . . .	172
IV. <i>Bibliographie</i> . . . . .	174
Sachregister . . . . .	181

## Abkürzungsverzeichnis

aA	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
abw.	abweichend
a. E.	am Ende
ähnl.	ähnlich
Änd.	Änderung
All.E.R.(Ch D.)	All England Law Reports, Chancery Division
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Ann.Inst.Dr.Int.	Annuaire de l'Institut de Droit International
Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts (Schweiz)
Ass.	Assessor
Aufl.	Auflage
ausl.	ausländische
Ausn.	Ausnahme
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BBl.	Bundesblatt (Schweiz)
Bd.	Band
bearb.	bearbeitet
Begr.	Begründung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Bundesgerichtsentscheidung
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Bundesgerichtshof, Entscheidungen in Zivilsachen
BImmSchG	Bundesimmisionsschutzgesetz
Brit. Y.B.Int.L./B. Y.B.I.L	British Year Book of International Law
BSchG	Binnenschiffahrtsgesetz
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
bulgar.	bulgarisch
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
B.W.	Burgerlijk Wetboek (Niederlande)
bzw.	beziehungsweise
Cass.civ.	Cour de Cassation, Chambre civile
cf.	conferre
CIM	Convention internationale concernant le transport des marchandises par chemin de fer
Compl.vol.	Complément volume

COTIF	Convention relative aux transports internationaux ferroviaires
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
Disp. prel.	Disposizioni preliminari
Diss.	Dissertation
DJZ	Deutsche-Juristen-Zeitung
dt.	deutsch
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt
E	Entwurf
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum BGB
EKG	Einheitliches Kaufgesetz
Einl.	Einleitung
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
EuGVÜ	Europäisches Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
evtl.	eventuell
f.	folgend
Fasc.	Fascicule
ff.	fortfolgende
Festschr.	Festschrift
FlaggRG	Flaggenrechtsgesetz
Fn.	Fußnote
Foro it.	Il Foro Italiano
franz.	französisch
FS	Festschrift
GewO	Gewerbeordnung
ggf.	gegebenenfalls
German Yb.Int.L.	German Yearbook of International Law
Giur.it.	Giurisprudenza italiana
GIW	Gesetz über die internationalen Wirtschaftsverträge der DDR
griech.	griechisch
GRURInt.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
HGB	Handelsgesetzbuch
hL	herrschende Lehre
hM	herrschende Meinung
H & N	Law Reports, Hurlstone and Norman
Hrsg.	Herausgeber
ibid.	ibidem
i. d.F.	in der Fassung
idR	in der Regel
i. e.	im einzelnen
ieS	im engeren Sinn
insbes.	insbesondere
Int.Comp.L.Q.	The International and Comparative Law Quarterly
int.	international
IPG	Gutachten zum internationalen und ausländischen Privatrecht

IPR	Internationales Privatrecht
IPR-NRG	Gesetz zur Neuregelung des Internationalen Privatrechts v. 25. 7. 1986, BGBl. I 1142
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts im Jahre ... Nr.
Irish L. Reports	Irish Law Reports
iS	im Sinne
ISR	Internationales Sachenrecht
it.	italienisch
iVm	in Verbindung mit
iwS	im weiteren Sinn
JBl	Juristische Blätter
JbOstR	Jahrbuch für Ostrecht
J.C.P.	Juris Classeur Périodique
jew.	jeweils
J. O.	Journal Officiel
Jur. Anv.	Jurisprudence du Port d'Anvers
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kfz	Kraftfahrzeug
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
lit./litt.	litera/literae
Lloyds Maritime and Commercial L. Q.	Lloyds Maritime and Commercial Law Quarterly
LuftfzRG	Gesetz über Rechte an Luftfahrzeugen
LuftVG/LVG	Luftverkehrsgesetz
luxemb.	luxemburgisch
LVZO	Luftverkehrszulassungsordnung
m.	mit
mE/m. E.	meines Erachtens
MittGesfVör	Mitteilungen der Gesellschaft für Völkerrecht
MPI	Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
M Schr.	Maschinenschrift
MünchKomm-(Bearbeiter)	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nachw.	Nachweise
nF	neue Fassung
NILR	Netherlands International Law Review
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nord. TIR	Nordisk Tidsskrift for International Ret
öst./österr.	österreichisch
OGH	Oberster Gerichtshof
OGH BrZ	Oberster Gerichtshof für die Britische Zone
OGHZ	Oberster Gerichtshof, Entscheidungen in Zivilsachen
OLG	Oberlandesgericht
p.	pagina
persönl.	persönlich
Pkw	Personenkraftwagen

Prot.	Protokoll
PVÜ	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums
RA	Rechtsanwalt
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RBÜ	Revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und der Kunst
Rb	Rechtbank
RdNr.	Randnummer
Rez.	Rezension
Rec. des Cours	Recueil des Cours (Académie de Droit International)
Rec. T. A. M.	Recueil des décisions des tribunaux arbitraux mixtes
RefE	Referentenentwurf
Rev. crit. d. i. p.	Revue critique de droit international privé
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGRK (-Bearbeiter)	Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofs
RIP	Règlement concernant le transport international ferroviaire des wagons de particuliers
Riv. dir. int. priv. proc.	Rivista di diritto internazionale privato e processuale
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft/Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
Rspr.	Rechtsprechung
s.	siehe
sc.	scilicet
SchiffRG/SchRG	Schiffsrechtegesetz
SchiffsregisterO/SchRO	Schiffsregisterordnung
SchiffsregisterV	Schiffsregisterverfügung
SchG	Scheckgesetz
schweiz.	schweizerisch
SchwJbIR	Schweizerisches Jahrbuch für Internationales Recht
sec.	section
SeemG	Seemannsgesetz
SeeRVertO	Seerechtliche Verteilungsordnung
SeeschiffahrtsG	Seeschiffahrtsgesetz
sFr.	Schweizer Franken
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt(e)
StAZ	Das Standesamt
stenogr./sten.	stenographisch
stv.	stellvertretend
SZ	Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofs in Zivilsachen
TranspR	Transport- und Speditionsrecht
Trav.	Travaux
Trib.	Tribunale
u. a.	und andere
UCC	Uniform Commercial Code



umfängl.	umfänglich
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
v.	von
v (kursiv)	versus
Verf.	Verfasser
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
vol.	volume
Vorbem.	Vorbemerkung
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
Warn	Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts
weit.	weitere
WG	Wechselgesetz
WGO	Die wichtigsten Gesetzgebungsakte in den Ländern Ost-, Süd- osteuropas und in den ostasiatischen Volksdemokratien
Wiener Einheitliches KaufG	Wiener Einheitliches Kaufgesetz
WLR	Weekly Law Reports
WM	Wertpapier-Mitteilungen
zahlr.	zahlreiche
z. B.	zum Beispiel
ZGB	Zivilgesetzbuch
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZIR	Zeitschrift für Internationales Recht (früher: NiemeyersZ)
zit.	zitiert
ZLW	Zeitschrift für Luftrecht und Weltraumrechtsfragen
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZfRVgl.	(öst.) Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZSchwR/ZSR	Zeitschrift für schweizerisches Recht
z. T.	zum Teil
zust.	zustimmend
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft



**1. Teil:**

**Vorschläge  
für eine Reform des deutschen internationalen  
Sachen- und Immaterialgüterrechts**

vorgelegt von der  
**ERSTEN KOMMISSION DES DEUTSCHEN RATES FÜR INTERNATIONALES  
PRIVATRECHT**

Es wird folgende Ergänzung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung des IPR-Neuregelungsgesetzes vom 25. 7. 1986 vorgeschlagen:

**Sechster Abschnitt  
Sachenrecht und Immaterialgüterrecht**

**Art. 43. Rechte an einer Sache**

(1) Rechte an einer Sache unterstehen dem am Lageort der Sache geltenden Recht.

(2) Gelangt eine Sache, an der Rechte begründet sind, in einen anderen Staat, so können die Rechte nicht im Widerspruch zu der Rechtsordnung dieses Staates ausgeübt werden.

**Art. 43a. Grundstücksimmissionen**

Für Ansprüche aus schädigenden Einwirkungen, die von einem Grundstück ausgehen, gilt Art. 40 Abs. 1 entsprechend.

#### Art. 44. In das Inland gelangende Sachen

Gelangt eine bewegliche Sache in das Inland und ist der Erwerb eines dinglichen Rechts nicht schon vor dem Eintreffen im Inland vollendet, so gelten die im Ausland eingetretenen Vorgänge als im Inland erfolgt.

#### Art. 45. Transportmittel

(1) Rechte an Luft-, Wasser- und Schienenfahrzeugen unterliegen dem Recht des Herkunftsstaats. Dieser wird bestimmt:

1. bei Luftfahrzeugen durch die Staatsangehörigkeit,
2. bei Wasserfahrzeugen durch die Registereintragung,  
sonst durch den Heimathafen oder Heimort.

(2) Gesetzliche Sicherungsrechte an diesen Fahrzeugen unterliegen dem Recht, das auf die zu sichernde Forderung Anwendung findet.

#### Art. 46. Immaterialgüterrechte

Immaterialgüterrechte unterstehen dem Recht des Staates, für dessen Gebiet ihr Schutz in Anspruch genommen wird.

## 2. Teil:

### Begründung der Vorschläge

#### Zu Art. 43: Rechte an einer Sache

Rechte an einer Sache unterliegen nach einer weltweit anerkannten Regel der *lex rei sitae*. An dieser Grundregel ist festzuhalten.

Ob daneben im internationalen Mobiliarsachenrecht auch eine – begrenzte – *Parteiautonomie* zugelassen werden sollte, ist eine neuerdings vieldiskutierte Frage. Für eine solche *Parteiautonomie* wird insbesondere ins Feld geführt, daß durch sie das Schuldverhältnis und der dingliche Rechtsübergang einheitlich angeknüpft werden könnten. Ferner könne durch eine Rechtswahl das Problem der sukzessiv anzuwendenden Rechtsordnungen beim Statutenwechsel im Fall internationaler Verkehrsgeschäfte oder bei den Sicherungsrechten entschärft werden.

Die Befürworter der *Parteiautonomie* vermochten indessen deren Gegner bisher noch nicht von der Nützlichkeit einer solchen Regelung zu überzeugen. Gegen die *Parteiautonomie* im internationalen Mobiliarsachenrecht (im internationalen Immobiliarsachenrecht steht eine *Parteiautonomie* nicht zur Diskussion) spricht indessen, daß es im Schuldrecht um inter-partes-Beziehungen und Parteiinteressen geht, während im Sachenrecht auch die Rechtsbeziehungen zu Dritten geregelt werden. Die Rechte Dritter, so wird gesagt, dürften durch die Wahl eines bestimmten Rechts nicht verkürzt werden. Diesem Einwand könnte zwar mit einer Formulierung begegnet werden, wonach eine Rechtswahl gutgläubigen Dritten oder generell Dritten nicht entgegengehalten werden kann (so Art. 104 Abs. 2 des schweizerischen IPR-Gesetzes). Würde man aber auf diese Weise die Wirkungen der Rechtswahl auf die Parteien beschränken, dann müßte man die Frage nach der praktischen Relevanz der Rechtswahl stellen; denn in den problematischen Fällen geht es fast immer um die Drittwirkung.

Aus diesen Gründen erscheint die Zulassung der *Parteiautonomie* im internationalen Mobiliarsachenrecht jedenfalls derzeit noch nicht empfehlenswert.

## Zu Art. 43 Abs. 1

Art. 43 Abs. 1 sollte nach der Fassung des Referentenentwurfs folgendermaßen lauten:

»Entstehung, Änderung, Übergang und Untergang von Rechten an einer Sache unterliegen dem Recht des Staates, in dem sich die Sache befindet. Die sachenrechtlichen Vorschriften dieses Staates sind auch dann anzuwenden, wenn nach einer anderen Verweisungsvorschrift dieses Gesetzes das Recht eines anderen Staates maßgebend wäre.«

Art. 43 Abs. 1 S. 1 RefE umschreibt den Geltungsbereich der situs-Regel, allerdings begrenzt auf Entstehung, Änderung, Übergang und Untergang von Rechten. Von den *Wirkungen* dieser Rechte ist erst in Art. 43 Abs. 2 RefE die Rede, dort aber beschränkt auf den Fall des Statutenwechsels. Nicht geregelt ist das Wirkungsstatut bei Rechten an Sachen, die ihren Lageort nicht geändert haben. Vor die Alternative gestellt, auch noch die Wirkungen der Sachenrechte in die Grundregel (Art. 43 Abs. 1 S. 1 RefE) aufzunehmen oder auf die Enumeration zu verzichten und sie durch einen Sammelbegriff (»Rechte an einer Sache«) zu ersetzen, entschied sich die Kommission für die letztere Lösung.

Art. 43 Abs. 1 S. 2 RefE sollte klarstellen, daß der sachenrechtliche Numerus clausus des Belegenheitsstaates nicht beeinträchtigt wird durch sachenrechtliche Typen, die sich aus einem Gesamtstatut (Erbstatut, Güterrechtsstatut) ergeben und im Belegenheitsstaat unbekannt sind (z. B. Generalhypothek, Vindikationslegat). Die Formulierung gibt indessen zu Mißverständnissen Anlaß. Sie könnte dahin verstanden werden, daß das Gesamtstatut durch das Recht des Lageortes völlig verdrängt wird. Das entspräche aber nicht der bisherigen Rechtslage. Die bisherige Rechtslage zu ändern, besteht keine Veranlassung. Nach welchem Recht die Erben Eigentümer des Nachlasses werden oder im Fall einer Gütergemeinschaft Miteigentum entsteht, sollte auch weiterhin grundsätzlich das Erbstatut oder das Güterstatut bestimmen. Daß von diesem Grundsatz Ausnahmen zu machen sind, wenn das Gesamtstatut dingliche Rechte vorsieht, die dem Belegenheitsstatut unbekannt sind, ist unstrittig. Das rechtfertigt einen Verzicht auf eine ausdrückliche Regelung. Eine Nichtregelung ist jedenfalls besser als eine zu Mißverständnissen Anlaß gebende Vorschrift.

## Zu Art. 43 Abs. 2

Art. 43 Abs. 2 lautete in der Fassung des Referentenentwurfs (in Anlehnung an einen früheren Vorschlag des deutschen Rates): »Gelangt eine Sache, an der Rechte begründet sind, in einen anderen Staat, so unterliegen die Wirkungen dieser Rechte dem Recht des Staates, in den sie gelangt ist.«

Diese Formulierung ist vor dem Hintergrund des Art. 43 Abs. 1 zu sehen, der